

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 02.03.2009

überarbeitet am:02.03.2009

**FUMITHRINE 4.4**

1-  
BEZEICHNUNG DES  
STOFFES BZW. DER  
ZUBEREITUNG UND DES  
UNTERNEHMENS

PRODUKTINFORMATION

Handelsname: **FUMITHRINE 4.4**

Verwendung: Raucherzeugendes Insektizid

Lieferant: LCB GmbH Am Waldrand 78 85354 Freising  
Tel.: (49) 8161-234 9092, Fax (49) 8161-234 9093

Notrufnummer: Tel.:0551-19240, Fax: 0551-3831881  
Giftnformationszentrum-Nord  
Zentrum Pharmakologie und Toxikologie der Universität,  
Göttingen, Robert-Koch-Straße 40, 37075 Göttingen

\*2-  
MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung:



Besondere Gefahrenhinweise für den Menschen:

R 43           Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
R 50/53       Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig  
schädliche Wirkung haben.

- Einatmen (Puder): Reizung der Atemschleimhäute; Husten, Erbrechen, Atemnot, selten: Kollaps.
- Hautkontakt: Hautreizung; trockene Haut und Juckreiz. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- Augenkontakt: Reizung der Augenschleimhäute, Tränenfluss.
- Verschlucken (Puder): Reizung der Mundschleimhaut; Erbrechen, Leber- und Nierenprobleme, Schüttelfrost, Krämpfe, Fieber, Nasenbluten.

Besondere Gefahrenhinweise für die Umwelt:

Puder: In aquatischer Umgebung kann es zu akuten lokalen Schädigung der Fauna kommen.

Rauch: In geschlossenen Räumen mögliche Schädigung von Fischen durch nicht abgedeckten Aquarien. In geschlossenen Räumen mögliche Schädigung von Grünpflanzen. Schädlich für Bienen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 02.03.2009

überarbeitet am:02.03.2009

**FUMITHRINE 4.4****3-  
ZUSAMMENSETZUNG/  
ANGABEN ZU  
BESTANDTEILEN****Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen:**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS-Nr.:	52645-53-1	Permethrin	EG-Index-Nr.:	613-058-00-2
Gehalt :	1-5 %	Xn, N ; R 20/22-43-50/53	EG-Nummer:	258-067-9

CAS-Nr.:	51-03-6	Piperonylbutoxid	EG-Nummer:	200-076-7
Gehalt :	1-5 %	N ; R 50/53		

**zusätzliche Hinweise:**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Punkt 16 zu entnehmen.

**\*4-  
ERSTE-HILFE-  
MAßNAHMEN****Allgemeine Hinweise:**

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

**Nach Einatmen (Rauch):**

An die frische Luft bringen. Einen Arzt aufsuchen.

**Nach Hautkontakt (Puder):**

Benetzte Kleidung entfernen, dabei Selbstschutz beachten.  
Betroffene Hautpartien sofort gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Nach großflächigem Kontakt oder bei anhaltenden Reizungen: Für ärztliche Behandlung sorgen.

**Nach Augenkontakt (Puder):**

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem (ca. 10 -15 Minuten) Wasser spülen. Augenarzt konsultieren.

**Nach Verschlucken (Puder):**

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Ruhig halten. Arzt hinzuziehen.

**Hinweise für den Arzt:**

Etikett des Originalgebindes vorzeigen.

**\*5-  
MAßNAHMEN ZUR  
BRANDBEKÄMPFUNG****Geeignete Löschmittel:**

Wasser (im Sprühstrahl), Schaum, Löschpulver.  
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

**Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehenden Gase:**

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich (Ammoniak, Chlorwasserstoff, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide).

**Besondere Schutzausrüstung:**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen (siehe Angaben unter Punkt 8).  
Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit geeigneter Chemieschutzkleidung (Vollschutzanzug). Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 02.03.2009

überarbeitet am:02.03.2009

**FUMITHRINE 4.4**

	<p><u>Weitere Hinweise:</u></p> <p>Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.</p>
<p>6- MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG</p>	<p><u>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:</u></p> <p>Substanzkontakt vermeiden. Zutritt von Unbefugten verhindern. Für ausreichende Lüftung sorgen. Hautkontakt vermeiden. Staub nicht einatmen. Persönliche Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und ggf. Staubschutzmaske oder Halbmaske mit Filtertyp P (Staub) tragen. Staubentwicklung vermeiden.</p> <p><u>Umweltschutzmaßnahmen:</u></p> <p>Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.</p> <p><u>Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:</u></p> <p>Sorgfältige Reinigung der kontaminierten Flächen (trocken aufnehmen) und in Übereinstimmung mit den geltenden Umweltvorschriften entsorgen. Staubentwicklung vermeiden.</p> <p><u>Sonstige Hinweise:</u></p> <p>Informationen zur sicheren Handhabung siehe unter Punkt 7. Informationen zur Schutzausrüstung siehe unter Punkt 8. Informationen zur Entsorgung siehe unter Punkt 13.</p>
<p>*7- HANDHABUNG UND LAGERUNG</p>	<p><u>Handhabung:</u></p> <p>Nur für den vorhergesehenen Verwendungszweck und gemäß Gebrauchsanweisung verwenden. Ventilatoren abschalten; Raumausgänge schließen. Nicht Essen, Trinken und Rauchen während der Handhabung. Staubbildung vermeiden. Handhabung nur in trockenen Räumen. Beim Verräuchern in explosionsgefährdeten Bereichen sind besondere Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Von brennbaren Stoffen mindestens 2 Meter Abstand halten. Nicht in Gegenwart von Mensch, Tier, Pflanze und unverpackten Lebensmitteln verräuchern. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Wartezeit vor Nutzung des Raumes 4 bis 12 Stunden. Vor Nutzung des Raumes lüften. Eine Umweltgefährdung ist bei freiwerden größerer Mengen des Stoffes in die Umgebungsatmosphäre möglich. Behörden verständigen.</p> <p><u>Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:</u></p> <p>Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.</p> <p><u>Lagerung:</u></p> <p><u>Anforderung an Lagerräume und Behälter:</u></p> <p>Entfernt von Zünd- und Wärmequellen lagern. Lagerung in der Originalverpackung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.</p> <p><u>Zusammenlagerungshinweise:</u></p> <p>Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bezüglich weiterer Einzelheiten zur Zusammenlagerung verweisen wir auf das VCI Lagerkonzept.</p>

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 02.03.2009

überarbeitet am:02.03.2009

**FUMITHRINE 4.4**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze (nicht über 40 °C) und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen. Im Lagerbereich nicht rauchen. Lagertemperatur: Raumtemperatur (optimaler Temperaturbereich: 15°C – 25°C).

Lagerklasse:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

\*8-  
BEGRENZUNG UND  
ÜBERWACHUNG DER  
EXPOSITION/PERSÖNLICHE  
SCHUTZAUSRÜSTUNG

Expositionsbegrenzung:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Fumithrine 4.4. (Puder) :Allgemeiner Staubgrenzwert

TRGS 900 alveolengängige Fraktion 3 mg/m<sup>3</sup>

einatembare Fraktion 10 mg/m<sup>3</sup>

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz:

Bei Aufenthalt während der Rauchanwendung Vollmaske mit Kombinationsfilter Typ ABEK2-P2 tragen. Beim Umgang mit dem raucherzeugenden Pulver Staubschutzmaske oder Halbmaske mit Filtertyp P (Staub) Klasse 2 tragen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe nur erforderlich bei Handhabung mit den Dosen nach der Verräucherung und bei direktem Kontakt mit dem Puder. Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein (Nitrilkautschuk). Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Hautschutz beachten. Angezogene Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren.

Augenschutz:

Beim Umgang mit dem raucherzeugenden Pulver Schutzbrille tragen. Bei Aufenthalt während der Rauchanwendung Vollmaske nach DIN EN 136 mit Kombinationsfilter Typ ABEK2-P2 tragen.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 02.03.2009

überarbeitet am:02.03.2009

**FUMITHRINE 4.4**Hautschutz:

Bei Aufenthalt während der Rauchanwendung geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Vollmaske nach DIN EN 136 mit Kombinationsfilter Typ ABEK2-P2 tragen.

\*9-  
PHYSIKALISCHE UND  
CHEMISCHE  
EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben:

- Form: feines Pulver
- Farbe: gelblich
- Geruch: spezifisch

Sicherheitsrelevante Angaben:

- pH-Wert: nicht bestimmt
- Siedepunkt/Siedebereich: nicht anwendbar, da Pulver
- Flammpunkt: nicht entflammbar
- Zündtemperatur: nicht bestimmt
- Explosionsgefahr: nicht bestimmt
- Dampfdruck: nicht bestimmt
- Brandfördernde Eigenschaften: nicht bestimmt
- Relative Dichte:  
0,60 g/cm<sup>3</sup> (nicht gesetzt) - 0,68 g/cm<sup>3</sup> (Puder gesetzt)
- Löslichkeit:
  - in Wasser: nicht bestimmt
  - andere: nicht bestimmt
- Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt
- Schmelzpunkt: nicht bestimmt
- Verteilungskoeffizient:  
n-Octanol/Wasser log Po/w (Permethrin): 6,1
- Dampfdichte: nicht bestimmt

\*10-  
STABILITÄT UND  
REAKTIVITÄT

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung bekannt.

Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung bekannt. Raucherzeugende Reaktion ist exotherm.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei der raucherzeugenden Reaktion werden Stickoxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Ammoniak und Chlorwasserstoff freigesetzt.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 02.03.2009

überarbeitet am:02.03.2009

**FUMITHRINE 4.4****\*11-  
TOXIKOLOGISCHE  
ANGABEN**Erfahrungen aus der Praxis:

Bei Einhaltung der Maßnahmen zum Schutz des Anwenders (siehe Punkt 8) und der Gebrauchsanweisung sind bisher keine Fälle von gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Anwenders oder unbeteiligter Dritter bekannt geworden. Für die Zubereitung liegen keine experimentellen Daten vor.

Akute Toxizität:Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Wirkstoff: Permethrin (CAS-Nr. 52645-53-1)

LC<sub>50</sub> (Inhalation, Ratte/4h): 2,3 mg/lLD<sub>50</sub> (dermal ,Kaninchen): > 2000 mg/kgLD<sub>50</sub> (oral ,Ratte): 6000 mg/kgPrimäre Reizwirkungen (Puder, Rauch):

- Bei Einatmen (Puder, Rauch) kann es zur Reizung des Atemtraktes; zu Husten, Atemnot, Hyperaktivität und Kollaps kommen.
- Bei Hautkontakt (Puder) kann die Haut entfetten und austrocknen, was zu Hautbeschwerden und Hautentzündungen (Dermatitis) führen kann.
- Kontakt mit den Augen (Puder, Rauch) kann zur Reizung der Augenschleimhäute und Tränenfluss kommen.
- Verschlucken des Puders kann zur Reizung der Mundschleimhaut, des Atemtraktes, zu Erbrechen, Leber- und Nierenprobleme, Schüttelfrost, Krämpfe, Fieber und Nasenbluten führen.

Sensibilisierung:

- Der Inhaltsstoff Permethrin kann sensibilisierende Wirkung auf die Haut haben.

Chronische Toxizität:

- Für die Zubereitung liegen keine experimentellen Daten vor.

Weitere toxikologische Hinweise: (siehe auch unter Punkt 8).Weitere Angaben:

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben. Bei länger anhaltender Exposition durch Einatmen oder Verschlucken des Produktes Gefahr ernsthafter Gesundheitsschäden. Sensibilisierungsgefahr bei Hautkontakt.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 02.03.2009

überarbeitet am:02.03.2009

**FUMITHRINE 4.4****\*12-  
UMWELTSPEZIFISCHE  
ANGABEN**Ökotoxische Wirkungen:

Für die Zubereitung sind keine Daten verfügbar.

Für das Präparat besteht eine Umweltgefährdung im Hinblick auf die einstufigsrelevanten Inhaltsstoffe Permethrin und Piperonylbutoxid:

Aquatische Toxizität (Wirkstoff Permethrin):

Daphnientoxizität: EC<sub>50</sub> (24 h): 0,017 mg/l (*Daphnia magna*)

Algentoxizität: IC<sub>50</sub> (72 h): 0,5 mg/l Grünalge (*Scenedesmus subspicatus*)

Fischtoxizität: LC<sub>50</sub> (96 h): 0,0076 mg/l Guppy (*Poecilia reticulata*)

Bientoxizität: Hochtoxisch für Bienen

Aquatische Toxizität (Wirkstoff Piperonylbutoxid):

Daphnientoxizität (Wirkstoff): EC<sub>50</sub> (48 h): 0,51 mg/l (*Daphnia magna*)

Algentoxizität: IC<sub>50</sub> (72 h): 0,5 mg/l Grünalge (*Scenedesmus subspicatus*)

Fischtoxizität: LD<sub>50</sub> (96 h): 6,12 mg/l Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*)

Bientoxizität- Kontakt (Wirkstoff): LD<sub>50</sub>:25 µg/Biene

Toxizität für andere Organismen (Wirkstoff Piperonylbutoxid):

Wachtel (*Colinus virginianus*) LD<sub>50</sub>: >2000 mg/kg

Persistenz und Abbaubarkeit (Wirkstoffe):Persistenz und Abbaubarkeit (Wirkstoff Permethrin):

Halbwertszeit (aerob) im Wasser: 37,7 Tage

Halbwertszeit (aerob) im Boden: 25,1 Tage

Halbwertszeit (anaerob) im Boden: 50,0 Tage

Persistenz und Abbaubarkeit (Wirkstoff Piperonylbutoxid):

Halbwertszeit (aerob) im Wasser: 213 Tage

Halbwertszeit (anaerob) im Wasser: 2800 Tage

Halbwertszeit (aerob) im Boden: 79 Tage

Halbwertszeit (aerob) im Boden: 927 Tage

Mobilität und Bioakkumulationspotential (Permethrin):

Wasserlöslichkeit (mg/l): 0,07

Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser (log Pow): 6,8

Bioakkumulationsfaktor Regenbogenforelle(*Oncorhynchus mykiss*): 560

Bioakkumulationsfaktor Auster: 1900

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 02.03.2009

überarbeitet am:02.03.2009

**FUMITHRINE 4.4**Mobilität und Bioakkumulationspotential (Piperonylbutoxid):

Wasserlöslichkeit (mg/l): 14

Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser (log Pow): 4,75

Bioakkumulationsfaktor (ganzer Körper): 260

Allgemeine Hinweise:

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Verpackungen nicht in Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend (Pulver). Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund. Gemäß Anhang 4 VwVwS.

13-  
HINWEISE ZUR  
ENTSORGUNGProduktreste (Pulver, nicht verräuchert):

Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallkatalog (EAK):

- 07 04 13 feste Abfälle die gefährlicher Stoffe enthalten

Verpackungen nicht in Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Kleinere Produktmengen und ungereinigte Leergebinde verpacken bzw. verschließen, kennzeichnen und unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer geeigneten Sonderbehandlung zuführen.

Verunreinigte Verpackung (nach Anwendung hier: nach Verräuchern):

Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallkatalog (EAK):

- 15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Ungereinigte Leergebinde verpacken bzw. verschließen, kennzeichnen und unter Beachtung der behördlichen Vorschriften der kommunalen Problemstoffsammlung zuführen.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 02.03.2009

überarbeitet am:02.03.2009

**FUMITHRINE 4.4****\*14-  
ANGABEN ZUM  
TRANSPORT**Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID -GGVSE Klasse: 5.1  
Kemlerzahl: 50  
UN-Nummer: 1479  
Verpackungsgruppe: III  
Gefahrzettel: 5.1  
Bezeichnung des Gutes: ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDER  
FESTER STOFF, N.A.G. (Ammoniumnitrat)  
Begrenzte Menge (LQ) : LQ12  
Bemerkungen: "Begrenzte Menge" LQ 12 nach Kapitel 3.4 ADR,  
wenn befördert in zusammengesetzten Verpackun-  
gen bis zu 1 kg je Innenverpackung und 30 kg je  
Versandstück

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee/IMDG/GGVSee-Klasse:

IMDG/GGVSee -Klasse: 5.1  
UN-Nummer: 1479  
EmS-Nummer: F-A, S-Q  
Verpackungsgruppe: III  
Gefahrzettel: 5.1  
Marine Poll.: nein  
Richtiger technischer Name: OXIDIZING SOLID, N.O.S.  
Bemerkungen: "Begrenzte Menge" nach Kapitel 3.4 IMDG, wenn  
befördert in zusammengesetzten Verpackungen bis  
zu 5 kg je Innenverpackung und 30 kg je Versand-  
(ammonium nitrate)

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 02.03.2009

überarbeitet am:02.03.2009

**FUMITHRINE 4.4**Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR-Klasse:

ICAO/IATA-Klasse:	5.1
UN/ID-Nummer:	1479
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	5.1
Richtiger technischer Name:	OXIDIZING SOLID, N.O.S.(ammonium nitrate)
Bemerkungen:	Verpackungsvorschrift: PAX 516, CAO 518

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 02.03.2009

überarbeitet am:02.03.2009

**FUMITHRINE 4.4****\*15-  
RECHTSVORSCHRIFTEN**Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: PermethrinR-Sätze:

- R 43            Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
R 50/53        Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig  
schädliche Wirkung haben.

S-Sätze:

- S 2              Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S 23             Rauch nicht einatmen (Gesichtsmaske mit Filtereinsatz ABEK-P2).  
S 24             Berührung mit der Haut vermeiden.  
S 29             Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
S 37             Geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
S 46             Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung  
oder Etikett vorzeigen.  
S 57             Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten  
Behälter verwenden.  
S 59             Information zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim  
Hersteller / Lieferanten erfragen.  
S 60             Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu  
entsorgen.  
S 61             Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisung  
einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 02.03.2009

überarbeitet am:02.03.2009

**FUMITHRINE 4.4**\*16-  
SONSTIGE ANGABENNationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung) - Einstufung nach der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS)

Folgende Richtlinien und Merkblätter der BG Chemie beachten:

M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"

M 050 - Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen.

M 053 - Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen.

Einstufungsrelevanter sensibilisierender Stoff: Permethrin

„Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis“.

Wortlaut der R-Sätze für die Bestandteile unter Punkt 3:

R 20/22      Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R 43.        Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 50/53      Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

Abkürzungen und Akronyme:

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Reglement internationale concernent le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

TRGS: Technischen Regeln für Gefahrstoffe

Auskunft - Ansprechpartner: siehe Punkt 1.

- **Daten gegenüber der Vorversion geändert**



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 02.03.2009

überarbeitet am:02.03.2009

## FUMITHRINE 4.4